Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
SCHLIENGEN – BAD BELLINGEN

UMWELTBERICHT zur 4. punktuelle FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
für den Bereich Feuerwehrgerätehaus **Nieder- / Obereggenen**

(Stand: 15.07.2021)

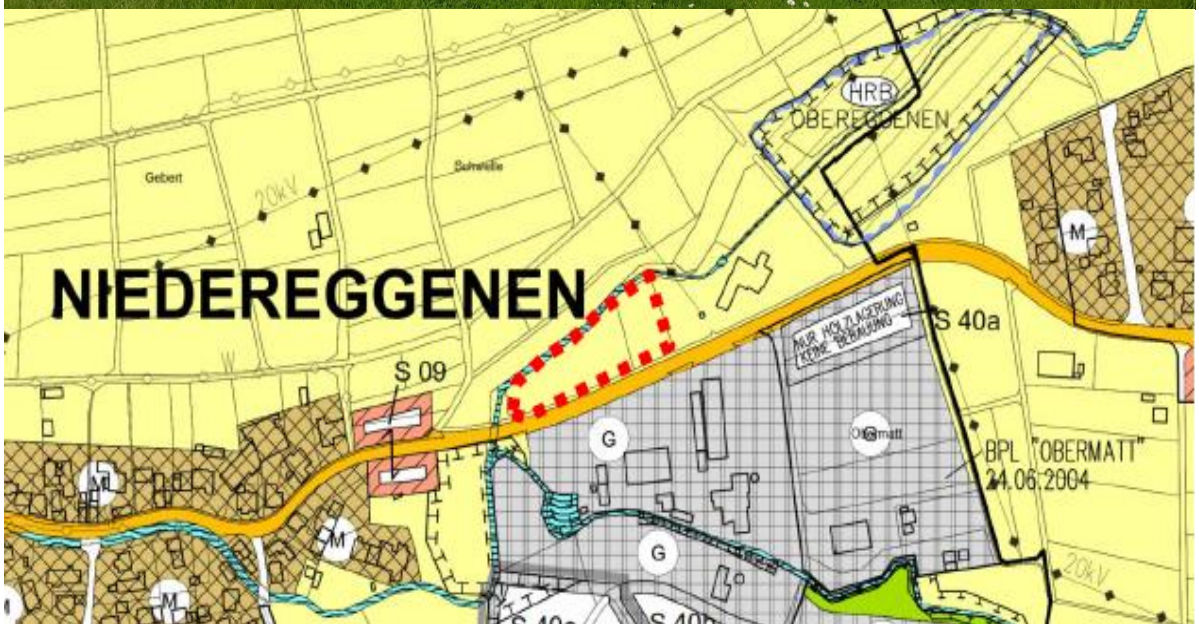

proECO

Umweltplanung, Consulting & Services GmbH
Heinrich-Heine-Straße 3A 79664 WEHR Tel.: 07761-913729 info@proeco-umweltplanung.de

Inhalt

1. Einleitung 3

2. Allgemeine Festlegungen zur Vorgehensweise, Methodik und Detaillierungsgrad 4
2.1 Abstimmungsvorlage zur integrativen Bearbeitung von Umweltprüfung, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Grünordnung 4
2.2 Allgemeine Methodik 4
2.3 Bewertungs- und Datengrundlagen und Detaillierungsgrad 5
2.4 Ziele des Umweltschutzes 5

3. Beschreibung des Vorhabens 6
3.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplans 6
3.2 Alternativen 7
3.3 Belastungsfaktoren 8
3.3.1 Baubedingte Beeinträchtigungen 8
3.3.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen 9
3.3.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen 9

4. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter sowie der Umweltauswirkungen auf diese bei Durchführung der Planung 10
4.1 Umweltentwicklung ohne die BPlan-Umsetzung 10
4.2 Schutzgebiete 10
4.3 Artenschutz nach § 44 BNatSchG 12
4.4 Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit 16
4.5 Schutzgut Pflanzen und Tiere 16
4.6 Schutzgut Boden 18
4.7 Schutzgut Wasser 20
4.8 Schutzgut Klima und Luft 21
4.9 Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung 22
4.10 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter 23
4.11 Biologische Vielfalt 23
4.12 Wechselwirkungen 24
4.13 Emissionen und Energienutzung 24
4.14 Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen 24
4.15 Zusätzliche Angaben 25

5. Ergebnis 25

1. Einleitung

Anlass

Die Gemeinde Schliengen möchte auf den Flurstücken 2871 und 2872 zwischen Nieder- und Obereggenen ein zentrales Feuerwehrhaus errichten. Für das Projekt im Außenbereich wird der FNP geändert und ein Bebauungsplan erstellt.

proECO wurde für die Flächennutzungsplanänderung mit der Erarbeitung der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beauftragt.
Die Lage des Plangebiets ist im nachfolgenden Luftbildplan ersichtlich.

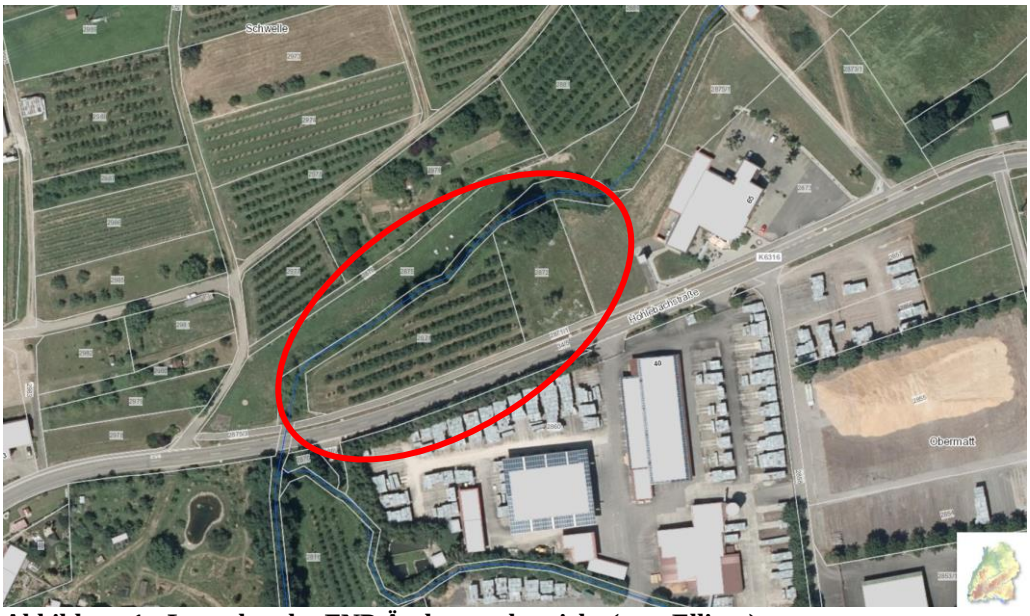

Abbildung 1: Lageplan des FNP Änderungsbereichs (rote Ellipse)

Weitere Details zum Projekt können der Begründung Offenlage der FNP-Änderung entnommen werden.

Belange des Umweltschutzes

Die Gegenstände der Ermittlungen von Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im § 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB festgeschrieben. Details können dem parallel erstellten Umweltbericht (UB) zum BPlan entnommen werden.

Gliederung Umweltbericht

Die Gliederung des Umweltberichts orientiert sich gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB festgelegten Inhalten des Umweltberichts. Details können dem parallel erstellten Umweltbericht (UB) zum BPlan entnommen werden. Ergänzend werden Teilaspekte der Umweltprüfung, wie z. B. die naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, FFH-Vorprüfung und/oder FFH-Verträglichkeitsprüfung die Lage des Plangebiets in Schutzgebieten, die mögliche Beeinträchtigung von § 30 BNatSchG Biotopen, die Einarbeitung gutachterlicher Einschätzungen und Prüfungen zum Artenschutz in den Umweltbericht aufgenommen.

2. Allgemeine Festlegungen zur Vorgehensweise, Methodik und Detaillierungsgrad

2.1 Vorgehensweise

Umweltprüfung in der Bauleitplanung

Nach § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c findet die Umweltprüfung statt, indem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens ermittelt und in einem „Umweltbericht“ beschrieben und bewertet werden. Die Bestandteile des Umweltberichtes sind der Anlage 1 BauGB bzw. § 40 UVPG zu entnehmen. **Da parallel das BPlan-Verfahren durchgeführt wird und dort detaillierter die Projektfakten angesprochen werden, kann dieser UB zur FNP Änderung in Korrespondenz gesehen werden und ggf. Details dem UB zum BPlan entnommen werden.**

2.2 Allgemeine Methodik

Bestands-erfassung

Für die abzuprüfenden Schutzgüter erfolgt im Plangebiet und erforderlichenfalls (z. B. Schutzgüter Grundwasser oder Klima/Luft) auch über das Plangebiet hinaus eine Bestandserfassung der örtlichen Ausprägung der Schutzgüter.

Bestands-bewertung

Bestandsbewertung erfolgt durch die Einschätzung der naturschutzfachlichen Bedeutung und der Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber den zu erwartenden Beeinträchtigungsfaktoren.

Prognose von Auswirkungen

Die Prognose erfolgt durch eine verbalargumentative Verknüpfung der zu erwartenden Beeinträchtigungs-Faktoren und deren Intensitäten

Alternativen

Wie im Deckblatt zur 4ten Änderung des FNP von fsp erläutert hat bereits der Feuerwehrbedarfsplan durch das Büro Forplan den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Abteilungen Nieder- und Obereggenen im Bereich zwischen den beiden Ortsteilen mit hoher Priorität empfohlen, da dies die wirtschaftlichste Lösung zur Verbesserung der Situation darstellen würde. Aus Gründen der Einsatzbereitschaft und der Flächenabdeckung innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist muss der Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus zwingend zwischen den beiden Ortsteilen Nieder- und Obereggenen liegen.

Vermeidung, Minimierung

In der Umweltprüfung werden die möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dargestellt.

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichs-Bilanzierung wird über eine verbal argumentative Verknüpfung der Eingriffe im Zusammenhang mit Fläche, Schwere und Komplexität der Auswirkungen, der Bedarf der für das jeweilige Schutzgut erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ermittelt. In wie weit hierbei eine vollständige Kompensation der Eingriffe angestrebt und umgesetzt wird, ist Gegenstand der Abwägung durch die Mitglieder des GVV.

2.3 Bewertungs- und Datengrundlagen und Detaillierungsgrad

Vorgehen Im Zuge der Ermittlung der Datengrundlagen werden alle dem Verfasser bekannten und für das Vorhaben relevanten Datengrundlagen in Form von Gutachten, Plänen, Literatur, Gesetze usw. herangezogen. Im Detail sind diese im parallel erarbeiteten UB zum BPlan aufgelistet.

2.4 Ziele des Umweltschutzes

Vor-bemerkung Nachfolgend erfolgt eine Aufstellung der zu prüfenden und in den einschlägigen Fachgesetzen, Fach- und Raumordnungsplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes einschließlich der Schutzgebietsabgrenzungen, die für die Umweltprüfung des Bebauungsplanes bzw. des Bauvorhabens insgesamt von Bedeutung sind. Dabei werden die Träger öffentlicher Belange um Ergänzungen gebeten:

Fachplanungen

- Der Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee 2007 sieht für den Änderungsbereich v.a. die vordringliche Sicherung des Bodens als Standort für Kulturpflanzen, die Entwicklung der Offenlandbiotope mit mittlerem Leistungs- und Funktionsvermögen und den Erhalt der Durchlässigkeit zwischen Siedlungsräumen Nieder- und Obereggenen und Aufwertung der Lebensräume sowie die Verbesserung der bioklimatischen Situation als Zielsetzungen für den Naturraum (projektrelevanter Auszug). Der Regionalplan Hochrhein Bodensee 2000 fordert mit dem Grünzug die Sicherung des Freiraumes und die Strukturierung der Siedlungen. Der derzeitige Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich dar:

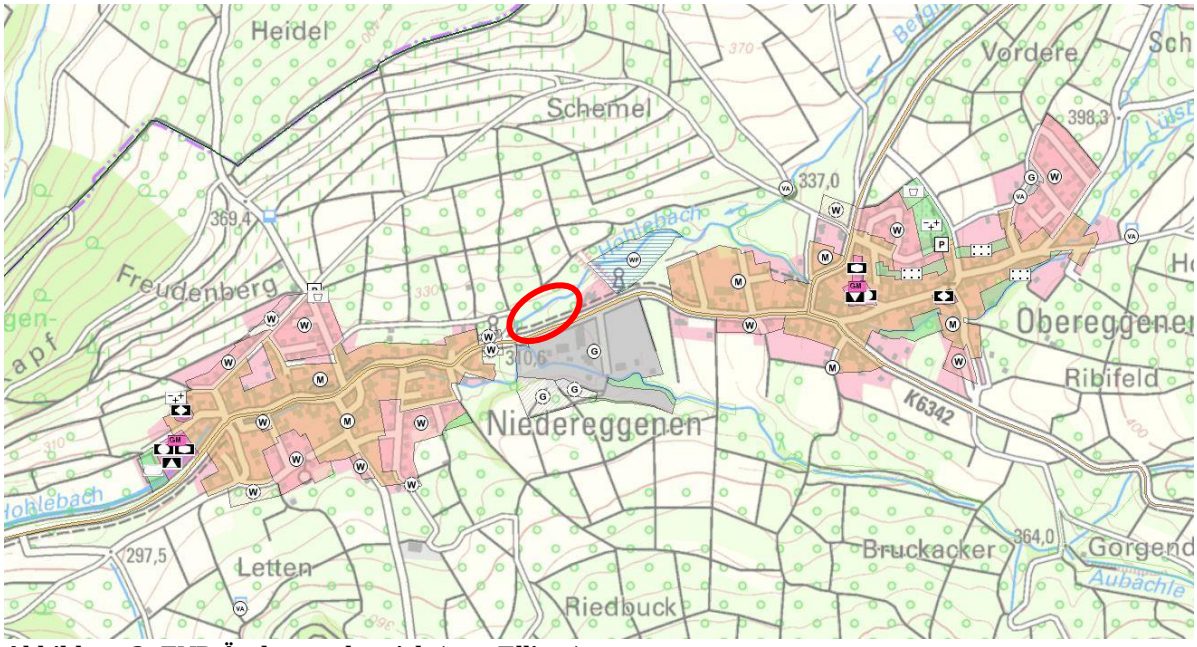

Abbildung 2: FNP Änderungsbereich (rote Ellipse)

3. Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben wird in der parallel aufgestellten Bebauungsplansatzung detailliert beschrieben und im Folgenden zusammengefasst dargelegt:

3.1 Inhalt der FNP Änderung

Planung

Der Änderungsbereich betrifft eine Fläche von ca. 0,44 ha. Der größere Teil der Fläche (ca. 0,27 ha) soll als Gemeinbedarfsfläche für „Feuerwehr“ dargestellt werden. Ein kleinerer Teil im östlichen Plangebiet (ca. 0,17 ha) soll als öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden.

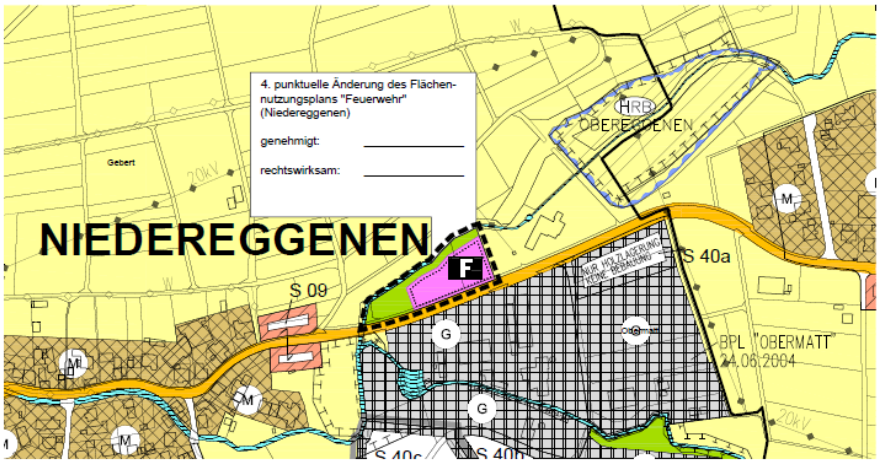

4. FNP-Änderung Deckblatt M. 1:5000

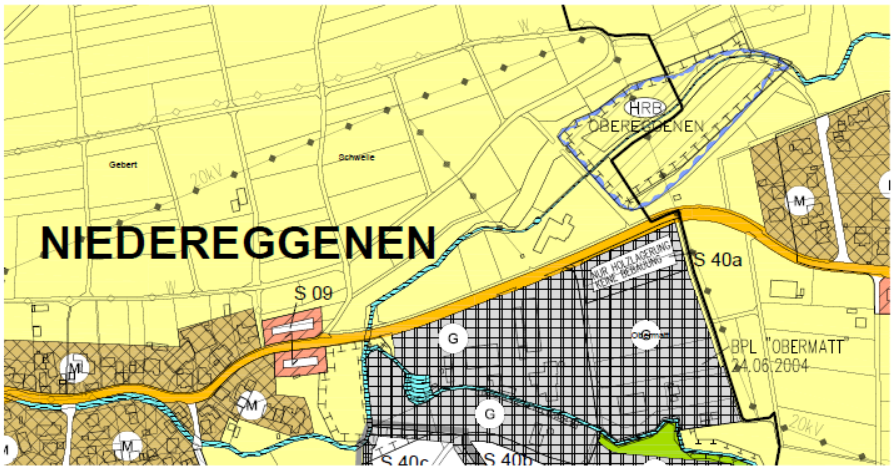

FNP-Bestand M. 1:5000

3.2 Alternativen

Alternativen Die Standortanalyse „Feuerwehrbedarfsplan“ der FORPLAN (Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Bonn) vom 30.11.2016 sieht 3 Standorte für die Gerätehäuser der Feuerwehrabteilungen in Schliengen und den Ortsteilen vor. Für die Zusammenlegung der Ortsteilwehren Nieder- und Obereggenen ist der im BPlan vorgesehene Standort für das Feuerwehrgerätehaus die optimale und einzige Alternative zur Erfüllung der Brandschutzaufgaben (siehe auch Begründung „Standortauswahl“ zur 4.Änderung des Flächennutzungsplans VVG Schliengen-Bad Bellingen vom 18.02.2021).

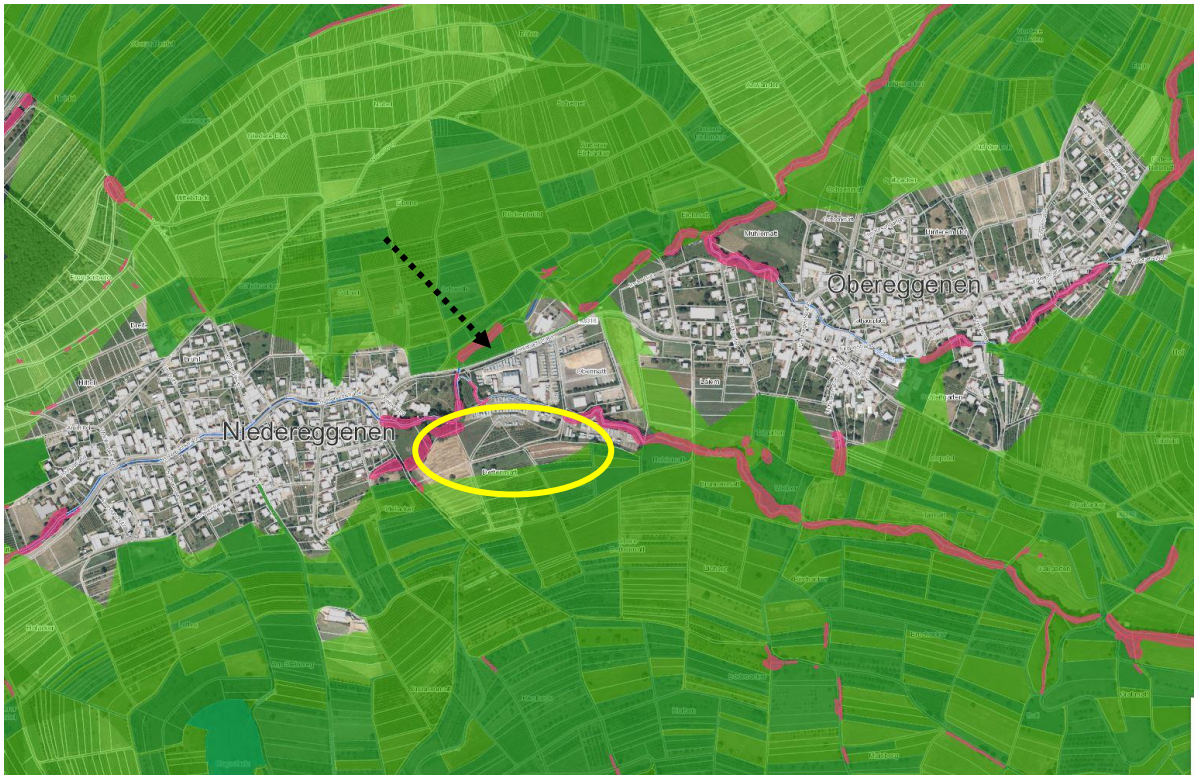

Abbildung 3: Der Biotopverbund mittlerer Standorte (grüne Flächen) und die Lage der Offenlandbiotope zeigt, dass zur geplanten FNP Änderung (schwarzer Pfeil) sich aus Naturschutzsicht keine adäquaten Alternativstandorte aufdrängen, lediglich die Dettenmatt (gelbe Ellipse) scheint eine Alternative.

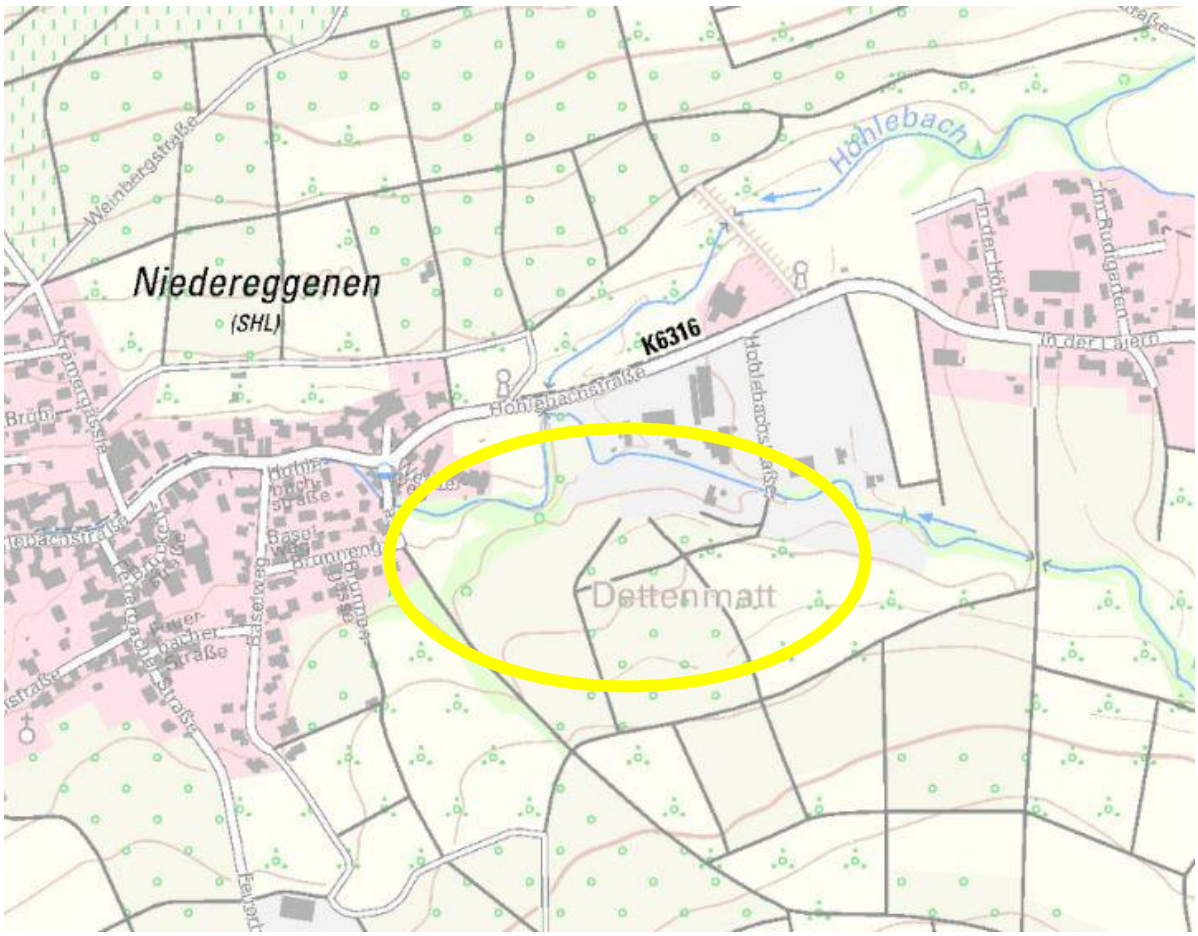

Abbildung 4: Die „Dettenmatt“ erscheint auf Grund ihrer geringerwertigen Biotoptypen auf einen ersten Blick als Alternativstandort zur FNP Änderung. U.a. ist das Gewann nicht erschlossen und hätte daher eine wesentlich schlechtere CO^2 - Bilanz, wenn man diesen Standort für eine Feuerwehrgerätehaus wählen würde.

3.3 Belastungsfaktoren

Anmerkung Im Folgenden werden die durch das Projekt entstehenden bau-, anlagen- und betriebsbedingten Belastungsfaktoren beschrieben.

3.3.1 Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Schadstoff- und Lärmemissionen sowie der Baustellenverkehr können insgesamt mit geringer Beeinträchtigung eingestuft werden.

Beeinträchtigung: gering

3.3.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Flächen-Versiegelung und Überbauung

Als anlagebedingte Beeinträchtigungen sind Flächenversiegelungen im Zuge der Bebauung und bei der Anlage von Verkehrsflächen zu beurteilen.

Durch das geplante Feuerwehrgerätehaus werden 825 m² überbaut.

Bis zu 320 m² Flächen auf denen Fahrzeuge gereinigt oder gewartet werden bzw. auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu erwarten ist, werden wasserundurchlässig versiegelt.

Bis zu 1025 m² Fläche werden durch Zuwegungen, Stellplätze etc. teilweise versiegelt.

Beeinträchtigung in den Schutzgütern Boden sowie Pflanzen und Tiere: hoch bis sehr hoch.

Einfriedungen

Eine Einzäunung ist nicht vorgesehen, weshalb die Fläche durch die Bebauung zwar im Vergleich zu heute eingeschränkt aber auch weiterhin für Tiere durchwanderbar bleibt.

3.3.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Emissionen

Im BPlan-Bereich entstehen durch die neuen Infrastrukturen weitere Emissionen insbesondere in Form von Schadstoffen, Lärm und Licht.

Lärm

Lärmemissionen von Feuerwehreinsatzwägen sind nach gängiger Rechtsprechung als sozialadäquat hinzunehmen. Durch die Ortsrandlage befinden sich im vorliegenden Fall zum größten Teil landwirtschaftliche Flächen in der Umgebung des Plangebietes, nur im Osten grenzt das Gebiet unmittelbar an den Mattenhof an. Durch die neuen Nutzungen ist keine beträchtliche Erhöhung der verkehrlichen Belastung auf der Hohlebachstraße/Kreisstraße (K6316) zu erwarten. Eine schalltechnische Untersuchung ist durchgeführt worden und wird den Bebauungsplanunterlagen angehängt.

Licht

Die Verwendung von insekten- und fledermausschonenden Leuchtmittel reduziert die Konflikte durch „Lichtverschmutzung“.

4. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter sowie der Umweltauswirkungen auf diese bei Durchführung der Planung

Vorgehen Im Folgenden werden die Schutzgüter einzeln beschrieben und bewertet. Dabei werden auch Vorbelastungen berücksichtigt und konkrete Aussagen des Landschaftsrahmenplans sowie des Landschaftsplans angeführt. Die Bewertung erfolgt in den folgenden drei Stufen: geringe, allgemeine und besondere bzw. sehr hohe Bedeutung bzw. Qualität. Die Beurteilung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden fünf Stufen unterschieden: unerhebliche, geringe, mittlere, hohe und sehr hohe Erheblichkeit bzw. Beeinträchtigung. Bei der Bewertung des Ergebnisses werden die Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten mitberücksichtigt.

4.1 Umweltentwicklung ohne FNP Änderung

Ohne die Umsetzung des BPlans kann die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt und Konflikte mit den Schutzgütern Boden sowie Pflanzen und Tiere vermieden werden.

4.2 Schutzgebiete

Vorbemerkung Die folgende Abbildung der LUBW Daten gibt einen Überblick zu den Schutzgebieten für Natur- und Landschaft im weiten Umfeld des Bebauungsplanes. Biosphärengebiete, Regionale Grünzuge, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie FFH – und Vogelschutzgebiete sind im Bebauungsplanbereich und im näheren Umfeld nicht vorhanden. Das nächstgelegene Natura 2000 Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist ca. 1,2 km entfernt. Der nördlich verlaufende Hohlebach mit seinem Auwaldstreifen ist als 880 m² großes Offenlandbiotop kartiert. Dieses wird mit sehr hohem Konflikt auf 30 m² überbaut und auf 120 m² werden die Bäume zum Schutz des Feuerwehrgerätehauses gefällt.

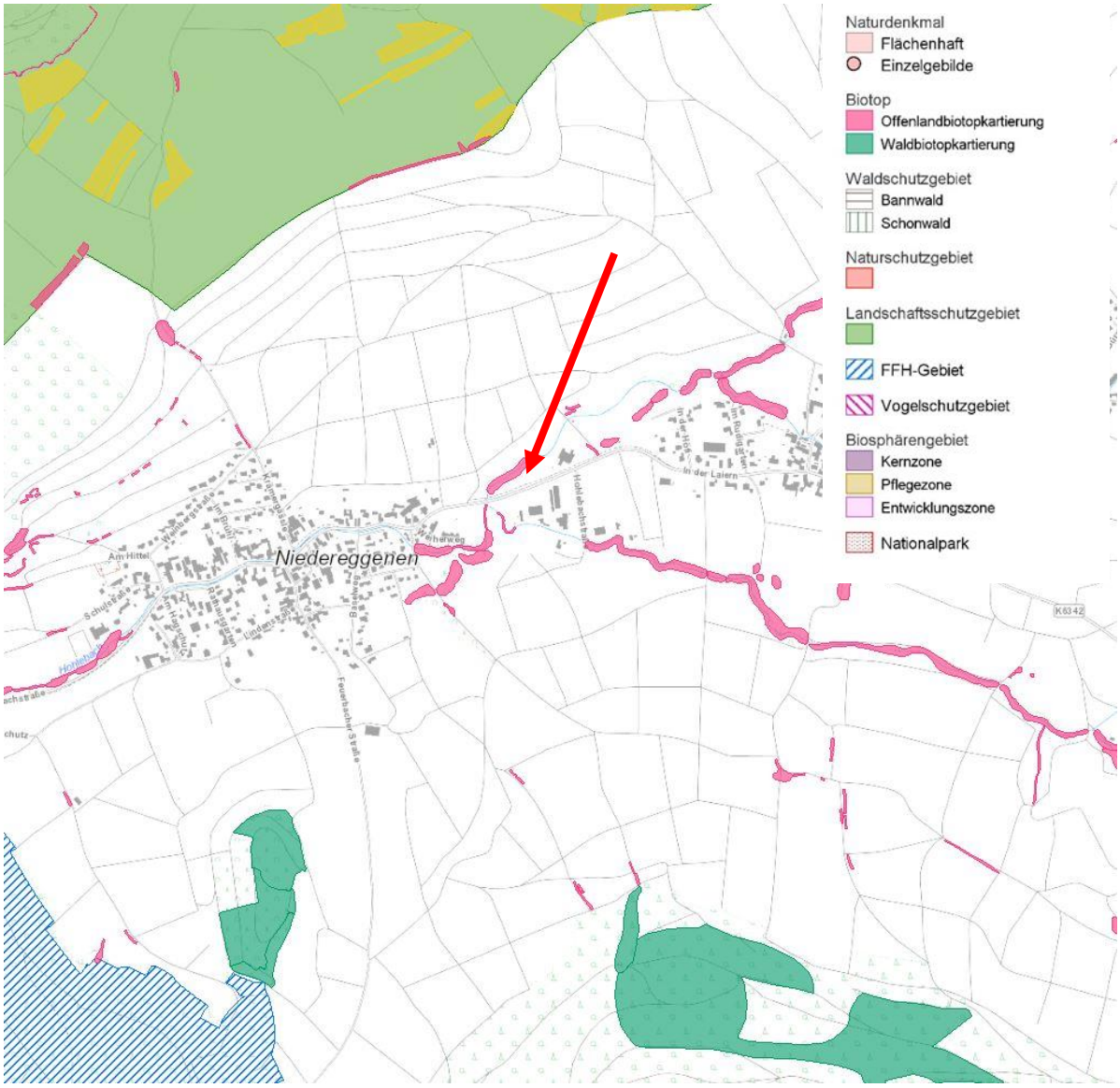

Abbildung 5: Schutzgebiete im Umfeld des BPlan-Bereichs "Feuerwehr Nieder-/Obereggenen"(roter Pfeil)

überregionale Fachplanungen

Der Landschaftsrahmenplan Hochrhein-Bodensee 2007 hat folgende ökologischen Zielsetzungen für den Naturraum (projektrelevanter Auszug):

- Vordringliche Sicherung des Bodens als Standort für Kulturpflanzen
- Entwicklung der Offenlandbiotope mit mittlerem Leistungs- und Funktionsvermögen
- Erhaltung der Durchlässigkeit zwischen Siedlungsräumen Nieder- und Obereggenen und Aufwertung der Lebensräume
- Verbesserung der bioklimatischen Situation

Die FNP Änderung liegt im Regionalen Grünzug des Regionalplans Hochrhein Bodensee 2000, der der Sicherung des Freiraumes und der Strukturierung der Siedlungen dient, .

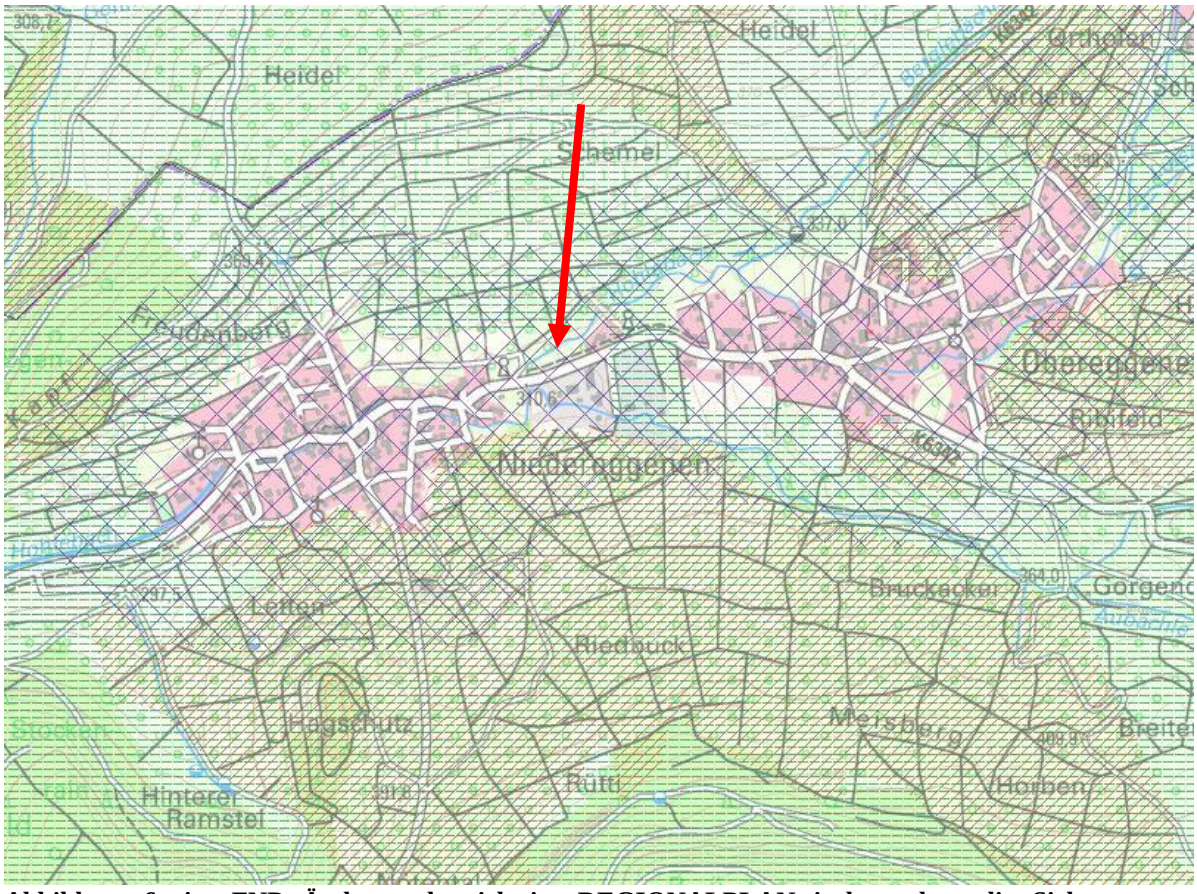

Abbildung 6: im FNP Änderungsbereich im REGIONALPLAN insbesondere die Sicherung von oberflächennahmen Rohstoffabbau vorgesehen (schwarze Quadratschraffur). Naturschutz und Landschaftspflege (rote Schraffur) sowie der Grünzug (grüne Strichschraffur) liegen außerhalb.

4.3 Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Vögel

Bei den 6 Begehungen wurden folgende 7 gefährdete Vogelarten als Nahrungsgäste im Änderungsbereich beobachtet (siehe auch Plan 4 „Brutvogel-Bestandskarte“ im UB BPlan).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BW	Status im USG
Eisvogel	*Alcedo atthis*	V	NG
Feldsperling	*Passer montanus*	V	NG
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	V	NG
Goldammer	*Emberiza citrinella*	V	NG
Haussperling	*Passer domesticus*	V	NG
Rauschschwalbe	*Hirundo rustica*	3	NG
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	V	NG

3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; + = ungefährdet; NG Nahrungsgast; BV = Brutvogel

Wichtige Habitatelemente im USG sind:

- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen entlang des Hohlebachs für Feldgehölzbrüter
- Der einzelne Birnbaum für Höhlenbrüter (2021 konnten hier keine Bruten beobachtet werden)
- Der Hohlebach ist Nahrungshabitat insbesondere für Eisvogel, Gebirgsstelze und Wasseramsel

Auswirkungen / Konflikte:

Sofern die Eingriffe v.a. in den Gehölzbestand außerhalb der Brutzeit erfolgen sind keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten.

Die Anlage einer Magerwiese wird das Nahrungsangebot für die Vögel im BPlanbereich verbessern.

Fledermäuse

Bei den 3 Begehungen wurden folgende 5 bis 6 Fledermausarten beobachtet (siehe auch Plan 6 im Anhang)

Tabelle der beobachteten Fledermausarten im BPlanbereich und dessen Umfeld:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BW	Status im USG
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	3	x
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	i	mö
Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	mö
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	2	x
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	2	x
Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	3	x

Status: x = Detektorerfassung und Sichtbeobachtungen, mö = möglich; unter den nicht genauer zu bestimmenden Fledermausrufen können sich mit großer Wahrscheinlichkeit Rufe dieser Arten befinden

Wichtige Habitatelemente im USG sind:

- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen entlang des Hohlebachs als Leitstruktur für jagende Fledermäuse und als Sommerquartiere für einzelne Fledermäuse; Hier sind v.a. die älteren Bäume mit Rindenabplatzungen etc. als Sommerquartiere geeignet.
- Birnbaum ist Nahrungs- und Sommerquartierhabiat für einzelne Fledermäuse
- Der Hohlebach mit seiner Insektenfauna ist Nahrungshabitat für Fledermäuse

Auswirkungen / Konflikte:

Sofern die die Konfliktvermeidungsmaßnahmen insbesondere die Vermeidung von Lichtsmog beachtet werden, sind keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten.

Die Anlage einer Magerwiese wird das Nahrungsangebot für die Fledermäuse im BPlanbereich verbessern.

Reptilien

Bei den 4 Begehungen wurden 4 adulte Zauneidechsen (3x männl. 1x weibl) und eine Ringelnatter beobachtet (siehe auch Plan 5 im Anhang)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BW	Status im USG
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	V	x
Ringelnatter	*Natrix natrix*	+	x

Wichtige Habitatelemente im USG sind:

- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen mit Totholz und Saumbereich entlang des Hohlebachs sind Habitate für Zauneidechsen und Ringelnattern
- Magerwiese ist Nahrungshabitat für Zauneidechsen

Konfliktvermeidungsmaßnahmen

Im Zuge der Erschließung des Geländes ist die Fläche vor der Baufeldfreimachung von Reptilien (Eidechsen) zu vergrämen. Die **Vergrämung** muss außerhalb der Fortpflanzungszeiten und außerhalb der Winterruhe erfolgen. Dies ist im Spätsommer zwischen August und September oder von März bis April eines jeden Jahres der Fall.

Während der Bauphase muss das im Eingriffsbereich derzeit vorhandene Nahrungshabitat vom Kernhabitat entlang des Hohlebachs mittels

Reptilienschutzzaun abgeschirmt werden (siehe Plan 5).

Zur Stärkung der Eidechsenpopulation soll, wegen des Teilwegfalls von Nahrungshabitaten in der Bauphase, ein **Reptilienhabitat** nach folgender Maßgabe angelegt werden:

Auswirkungen / Konflikte:

Sofern die die Konfliktvermeidungsmaßnahmen beachtet werden sind keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten.

Die Anlage eines Eidechsenhabitats und einer Magerwiese wird das Nahrungsangebot für die Reptilien im BPlanbereich verbessern und die Population stärken.

Migrations-achsen

Der Bereich zwischen Nieder- und Obereggenen ist noch nicht vollständig verbaut und bietet damit einen ca. 200 m breiten Wanderkorridor insbesondere für größere Säugetiere in der 2 km langen Ost / West ausgerichteten Siedlungsachse.

Damit die negativen Einflüsse des BPlans „Feuerwehr Nieder- / Obereggenen“ auf die Durchwanderbarkeit des Gebiets durch die Fauna abgemildert werden kann soll der benachbarte Straßendurchlass des Hohlebaches für die aquatische und terrestrische Fauna optimiert werden.

Ausgleich

F1: Die Herstellung einer Magerwiese wirkt positiv auf die Flora und Insektenfauna und hebt damit das Nahrungsangebot für die übrigen geschützten Arten.

E1: Optimierung des Straßendurchlass des Hohlebaches für die aquatische und terrestrische Fauna, verbessert den Verbund und Durchgängigkeit von Migrationsachsen.

Zusammen-fassende Konfliktanalyse Artenschutz

Konflikte mit sonstigen streng geschützten Arten (Libellen, Schmetterlingen etc.) können wegen fehlender Vorkommen im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden.

Bei Berücksichtigung der Konfliktvermeidungsmaßnahmen entstehen keine Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG

4.4 Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit

Landschafts-Rahmenplan Der BPlanbereich liegt am Rande des Regionalen Grünzugs.

FNP Das Plangebiet ist liegt derzeit im Außenbereich.

Vermeidung und Minimierung Die Lärmwirkungen durch den Bau des Feuerwehrgerätehauses werden in einem gesonderten Gutachten bewertet. Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Zwischen Landgasthof und dem geplanten Feuerwehrgerätehaus liegt derzeit eine ca. 800 m² große Freifläche, die mit einer Feinschottermischung eingeebnet ist. Dieser Bereich kann zur Grüneinbindung des Feuerwehrgerätehauses genutzt werden.

Betriebs-bedingte Auswirkungen Von der Feuerwehr gehen bei Einsätzen und bei Übungen und Wartungsarbeiten Lärmemisionen- bzw. -immissionen insbesondere in den Abendstunden aus. Der Landgasthof und die Wohngebiete sind davon betroffen. Daher wird zur Beurteilung der Lärmimmissionen ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

Ergebnis-einschätzung Die Wohnqualität in der Nachbarschaft des BPlanbereichs wird nicht wesentlich beeinträchtigt. Der Lärm bei Einsätzen u.U. auch bei Übungen hat mittlere bis sehr intensive Auswirkungen auf die Restaurant- und Übernachtungsgäste der „Mattenmühle“.

4.5 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bestand Die im Änderungsbereich (4022 m²) und im unmittelbaren Umfeld kartierten Biotoptypen (siehe UB BPlan Plan 1) umfassen die Biotoptypen:

- naturnaher Bachabschnitt (wird nicht beeinträchtigt)
- Fettwiese mit kleinen Bereichen Magerwiese
- Obstplantage (größter Flächenanteil)
- Auwaldstgreifen (wird nur gering, randlich beeinträchtigt)

:

Tabelle 1: Biotoptypen Bestand im Eingriffsbereich

Biotoptypen heute	Nr.	Fläche m²	Öko-Punkte / m²	ÖkoPunkte Summe
Fettwiese	33.41	573	13	7.449
Magerwiese	33.43	122	21	2.562
Obstplantage	37.21	1.218	8	9.744
Auwaldstreifen	52.33	152	28	4.256
	Summe	2.065	Summe	24.011

Vermeidung und Minderung

Zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Der Hohlebach und der begleitende Auwaldstreifen müssen auch wahrend der Bauphase unberührt bleiben.
- Verwendung insekten- und fledermausschonender Leuchtmittel zur Vermeidung von Lichtsmog sind vorzusehen (siehe Kapitel 6)
- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen im Bereich von Fußwegen und Pkw-Stellplätzen

Auswirkungen

Der BPlan sieht mit der vorgelegten Planung auf 2.065 m² folgende Eingriffe in die Biotoptypen vor:

1. Ein 152 m² großer Auwaldstreifen (52.33) mit 28 ÖP/m² wird mit hohem bis sehr hohen Konflikt:
2. Eine 122 m² große Magerwiese (33.43) mit 21 ÖP/m² wird mit sehr hohem Konflikt:
3. Eine 573 m² große Fettwiese (33.41) mit 13 ÖP/m² wird mit sehr hohem Konflikt:
4. 1.218 m² Obstplantage (37.21) mit 8 ÖP/m² wird mit hohem Konflikt:

Insgesamt werden im bebaubaren Bereich des BPlans (Eingriffsbereich 2.065 m²) somit nur noch 4.757 Ökopunkte generiert. Im Vergleich zur Wertigkeit der Ausgangsbiotoptypen (siehe oben Tabelle 1) von 24.011 Ökopunkten ist dies ein **Verlust von 19.254 Ökopunkten.**

Kompensation F1 und E

Im BPlanbereich können im Wesentlichen auf der Fläche F1 Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden (siehe Plan 2).

1. Mit der **Ausgleichsmaßnahme F1.1** wird im Bereich der Obstplantage (8 ÖP/m²) auf 1.335 m² eine Magerwiese (21 ÖP/m²) hergestellt = + 17.355 Ökopunkte
2. Mit der **Ausgleichsmaßnahme F1.2** wird im Bereich der Fettwies (13 ÖP/m²) auf 115 m² eine Magerwiese (21 ÖP/m²) hergestellt = + 920 Ökopunkte

Die Herstellung und Pflege von Magerwiesen ermöglicht **18.275 Ökopunkte** im BPlanbereich zu generieren.

In direkter Nachbarschaft zum BPlanbereich soll die Durchgängigkeit im und am Hohlebach unter der „Straßenbrücke“ für die aquatische und terrestrische Fauna verbessert werden (siehe Plan 2). Diese **Ausgleichsmaßnahme E** mildert auch die Beeinträchtigung des Biotopverbundkorridors zwischen Nieder- und Obereggenen. Dazu werden die Sohle und der Uferbereich, unter Berücksichtigung der Hochwassersicherheit, umgestaltet. Dabei entstehen Kosten in Höhe von **5.000 €, die als punktuelle Maßnahme mit 20.000 Ökopunkten** gewertet werden kann.

Ergebnis

Mit Hilfe der Ökokontoverordnung BaWü (2010) wurde für die heutigen Biotoptypen im Eingriffsbereich ein Bestandswert von 24.011 Ökopunkten ermittelt (siehe Tabelle 1). Nach Realisierung des Feuerwehrgerätehauses und der Nebenflächen ergeben die Biotoptypen einen ÖP-Wert von 4.757 (siehe oben Stichwort „Auswirkungen“). Daraus ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 19.254 ÖP. Dieser wird durch die BPlan interne Ausgleichsmaßnahmen F1 „Magerwiese“ (18.275 ÖP) und die benachbarte Ausgleichsmaßnahme E „Herstellung der Durchgängigkeit unter der Straßenbrücke“ (20.000 ÖP) **um 19.021 ÖP überkompensiert**.

4.6 Schutzgut Boden

Geologie und Morphologie

Das Plangebiet befindet sich nach den bei der LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Gesteine des Juras, welche von quartärem Auenlehm sowie Fließerdefolgen mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert werden.

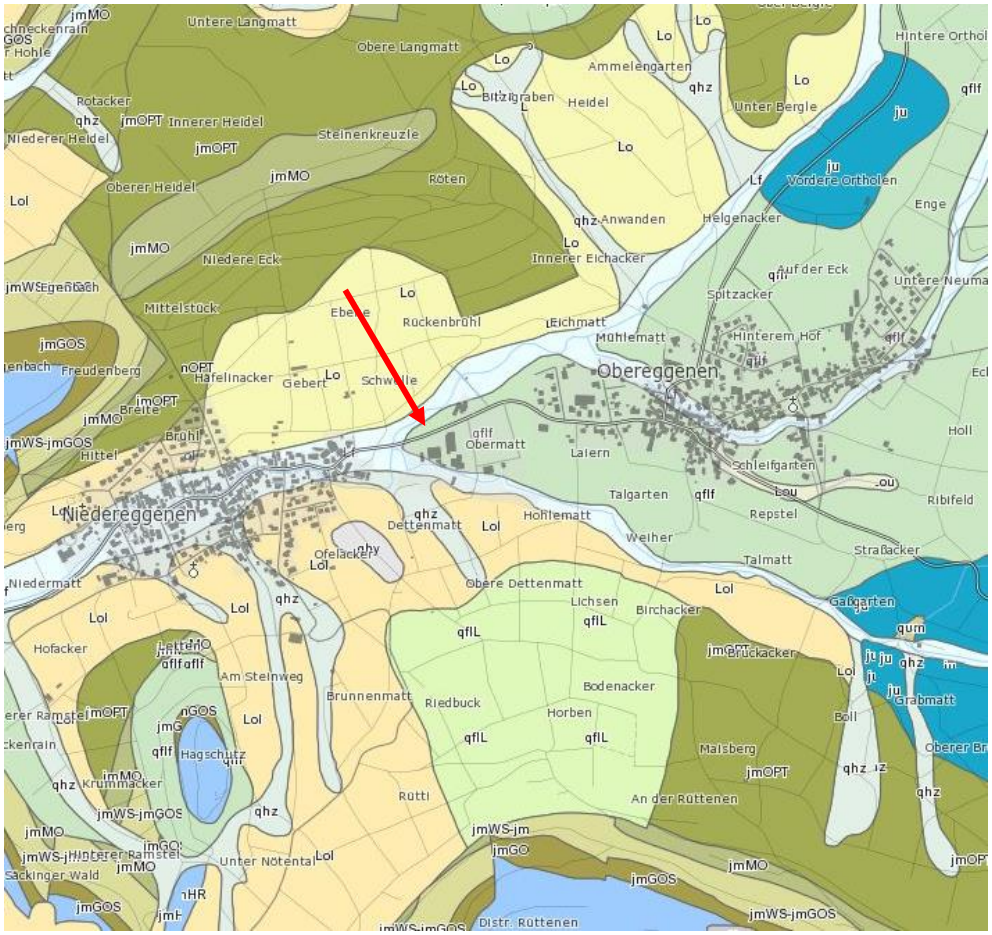

Abbildung 7: Der BPlanbereich liegt auf einer Fließerdefolge (qlff) (siehe roter Pfeil)

Bodentypen Die Böden im Siedlungsbereich sind oft anthropogen überprägt. Im VEP-Bereich wurden sie vollständig (siehe Titelblatt) verändert.

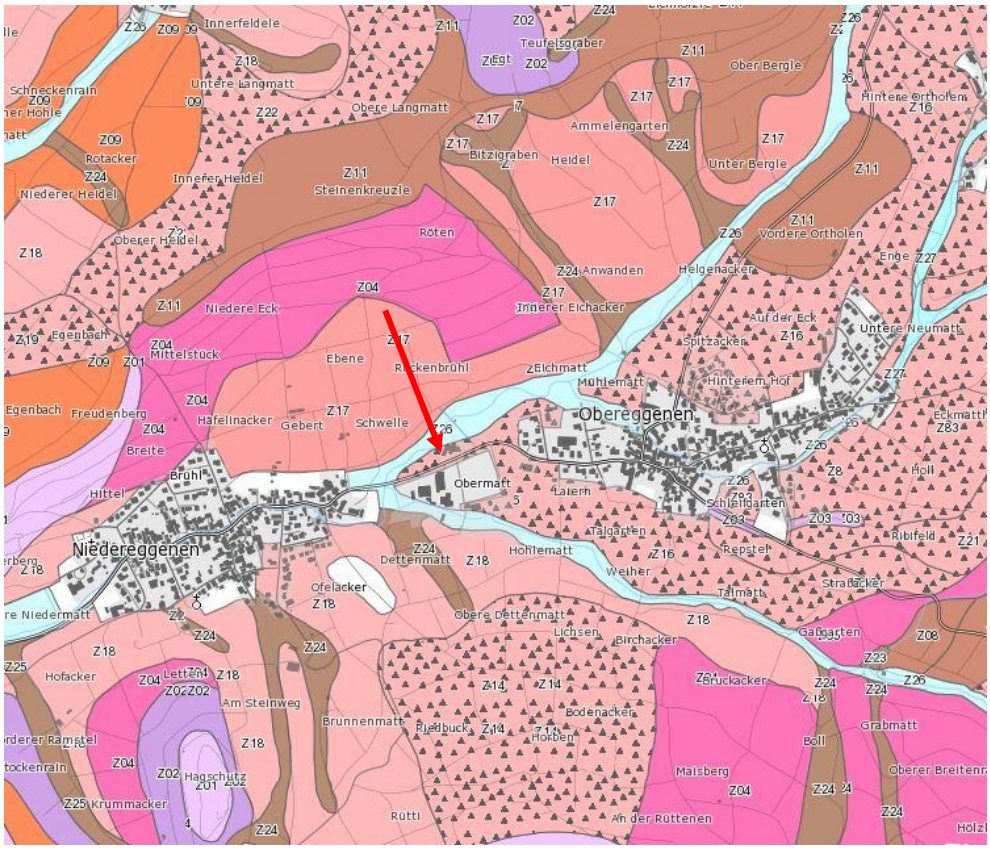

Abbildung 8: der BPlanbereich (siehe roter Pfeil) liegt auf der Bodeneinheit "Z16" die Parabraunerden aus lößlehmhaltiger Fließerde kennzeichnet

Vorbelastungen Für das Plangebiet liegen keine Eintragungen im Bodenschutz- und Altlastenkataster vor.

Prognostizierte Auswirkungen Es werden im Änderungsbereich mittelwertige Parabraunerden versiegelt. Dies verursacht auf 2.065 m² hohe Konflikte und erfordert einen Ausgleich von 16.520 Ökopunkten (2.065 m² x 8 ÖP/m²).

Ergebnis Die Eingriffe im Schutzgut Boden werden durch die Überkompensation im Schutzgut Pflanzen und Tiere im Zuge der Anlage von 1.355 m² Magerwiese (F1) und Herstellung der Durchgängigkeit im und am Hohlebach Hohlebach unter der benachbarten Kreistraßen-Brücke kompensiert.

4.7 Schutzgut Wasser

Beschreibung Der BPlanbereich liegt am Übergang Ober-/Mittellauf des Hohlebachs, der die nördliche Grenze des Änderungsbereichs darstellt. Der Hohlebach hat eine Länge von ca. 19.5 km und ein Basiseinzugsgebiet oberhalb des BPlanbereichs von ca. 7 km². Das Grundwasser im BPlanbereich kann nur nach Baugrunduntersuchungen eingeschätzt werden, da Verwitterungs- und Umlagerungsbildungen (qum) immer lokale Ausprägungen haben.

Grundwasser Der Änderungsbereich liegt nicht im Wasserschutz- oder Quellschutzgebieten.

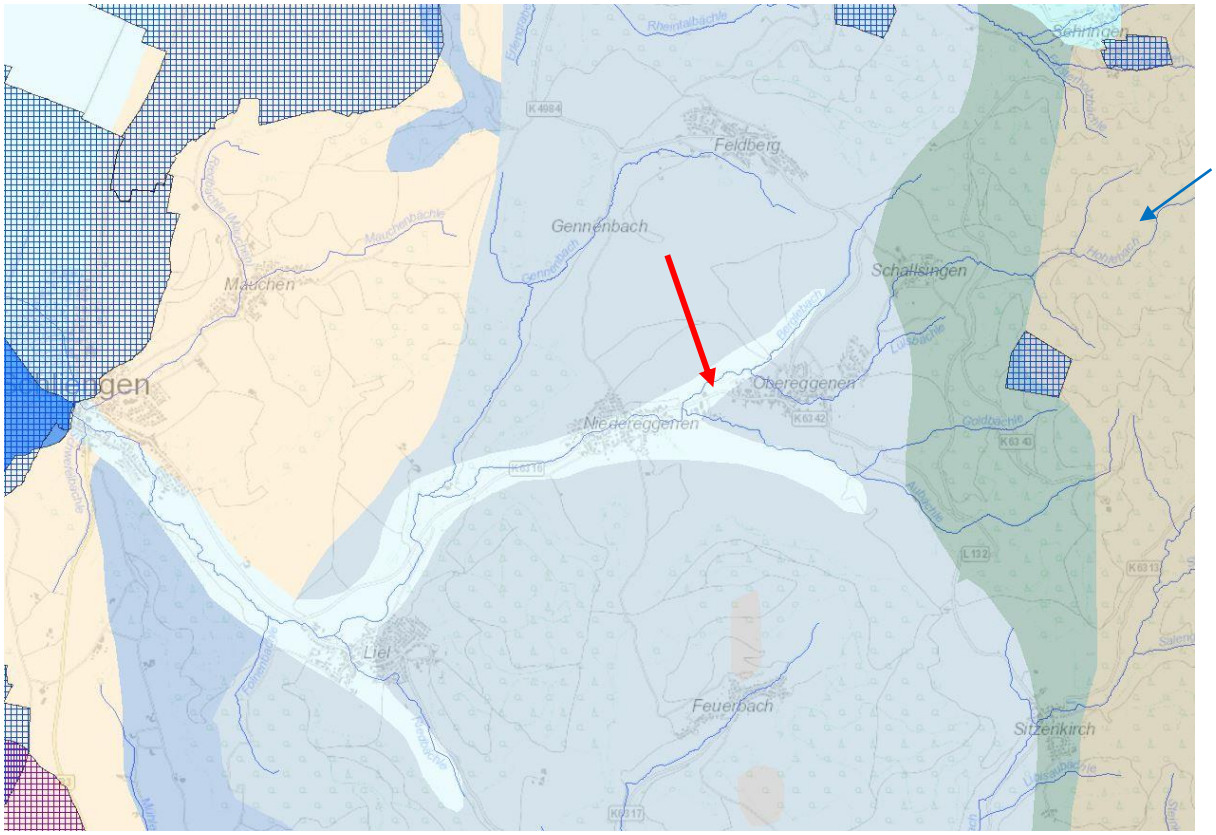

Abbildung 9: BPlanbereich (siehe roter Pfeil) weit außerhalb von Wasserschutzgebieten (blaue Gitterschraffur); Der Hohlebach entspringt am Blauen (siehe blauer Pfeil)

Vermeidung und Minimierung Durch die schonende, flächige Ableitung des Regenwassers über Versickerungsflächen und mit einem Notüberlauf in den Hohlebach, wird die Zuführung zum Grundwasserkörper beibehalten. Die Anlage von Stellplätzen auf wasserdurchlässigen Belägen fördert ebenfalls die Grundwasserneubildung.

Flächen auf denen Fahrzeuge gereinigt oder gewartet werden bzw. auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu erwarten ist, werden wasserundurchlässig gebaut.

Ergebnis Durch den Bau des Feuerwehrgerätehauses werden bei Einhaltung der Konfliktvermeidungs- und -minimierungsmaßnahmen (Regenwassermanagement, wasserdurchlässige Stellplatzbeläge, Versiegelung von Flächen auf denen Fahrzeuge gereinigt oder gewartet werden bzw. auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu erwarten ist. keine Konflikte im Schutzgut Wasser verursacht.

4.8 Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung Der Änderungsbereich ist eine Freiland-Klimatop mit hohem Gehölzanteil, der die Kaltluftproduktion etwas reduziert, dafür aber die Luftreinheit erhöht. Es gehört zum Kaltluft-Abflußgebiet entlang des Hohlebachs zum bioklimatisch belastete Oberrheintal (siehe Abbildung).

Abbildung 10: Kaltluft Abflussbahnen (blaue Pfeile) werden durch das Feuerwehrgerätehaus (roter Punkt) nicht beeinträchtigt;

Ergebnis Es sind durch die FNP Änderung keine negativen bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten.

4.9 Schutzgut Landschafts- bzw. Stadtbild und Erholungseignung

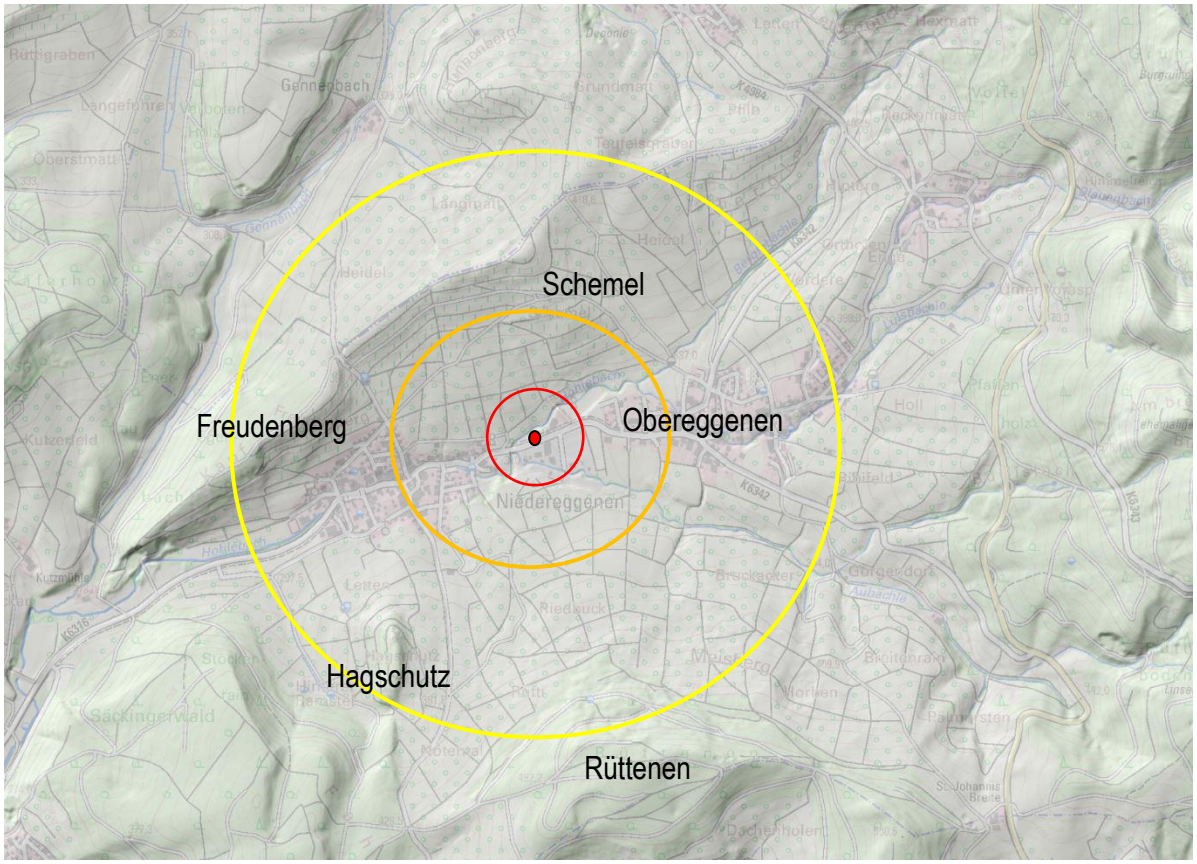

Abbildung 11: Untersuchungsgebiet mit Darstellung des 200 m Nahbereichs (roter Kreis); des 500 m Mittelbereichs (oranger Kreis) und dem 1000 m Fernbereich (gelber Kreis); Feuerwehrgerätehaus (roter Punkt)

Beschreibung

Im **Nahbereich bis 200 m** ist der BPlanbereich weitgehend durch den Hohlebach Galeriewald und das Sägewerk bzw. dessen Fichtengalerie an der Kreis Straße abgeschirmt. Lediglich vom 30 m entfernten Landgasthof, wäre vom Osten her das Feuerwehrgerätehaus gut einsehbar. Dies wird aber durch die ca. 800 m² große, strukturarme „Schotterfläche“ noch besonders betont. Mit der Ostansicht tritt aber nur die Giebelseite in Erscheinung. Im **500 m Mittelbereich** ist das Feuerwehrgerätehaus vor allem aus Richtung Nordwesten vom „Unterhang des Freudenberg“ zu sehen. Hier liegt es vor dem Sägewerk und nimmt zu diesem nur eine bescheidene Fläche und Kubatur ein. Die Ausrichtung entlang dem Hohlebach passt sich in die Topografie ein und bildet keinen Störfaktor. Im **Fernbereich bis 1000 m** wird das Feuerwehrgerätehaus auch am besten vom Freudenberg sichtbar sein. Hier verstärkt es den Eindruck zusammenwachsender Ortsteile von Nieder- und Obereggenen, hat aber wegen der im Vergleich zum Sagewerksbetrieb geringen Dimension, diesbezüglich nur eine Untergeordnete Bedeutung. Und stellt somit ebenfalls keinen besonderen Landschaftsbild Störfaktor dar.

Ergebnis Das Landschafts- bzw. Stadtbild und die Erholungseignung werden durch die FNP Änderung nicht beeinträchtigt.

4.10 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Auswirkungen / Ergebnis Es gehen ca. 2.065 m² landwirtschaftlicher Produktionsfläche verloren, was einen hohen Konflikt mit diesem Schutzgut verursacht.

Bei Einhaltung der Konfliktvermeidungsmaßnahmen sind für die übrigen Kultur und Sachgüter keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.11 Biologische Vielfalt

Beschreibung Der FNP Änderungsbereich ist Teil des Biotopverbunds mittlerer Standorte und bietet insbesondere für Vögel, Fledermäuse und auch für Reptilien heute insbesondere Jagd- und Fortpflanzungs-Habitate von hoher Bedeutung. Die Relevanz für Amphibien und andere Arten ist geringer einzuschätzen.

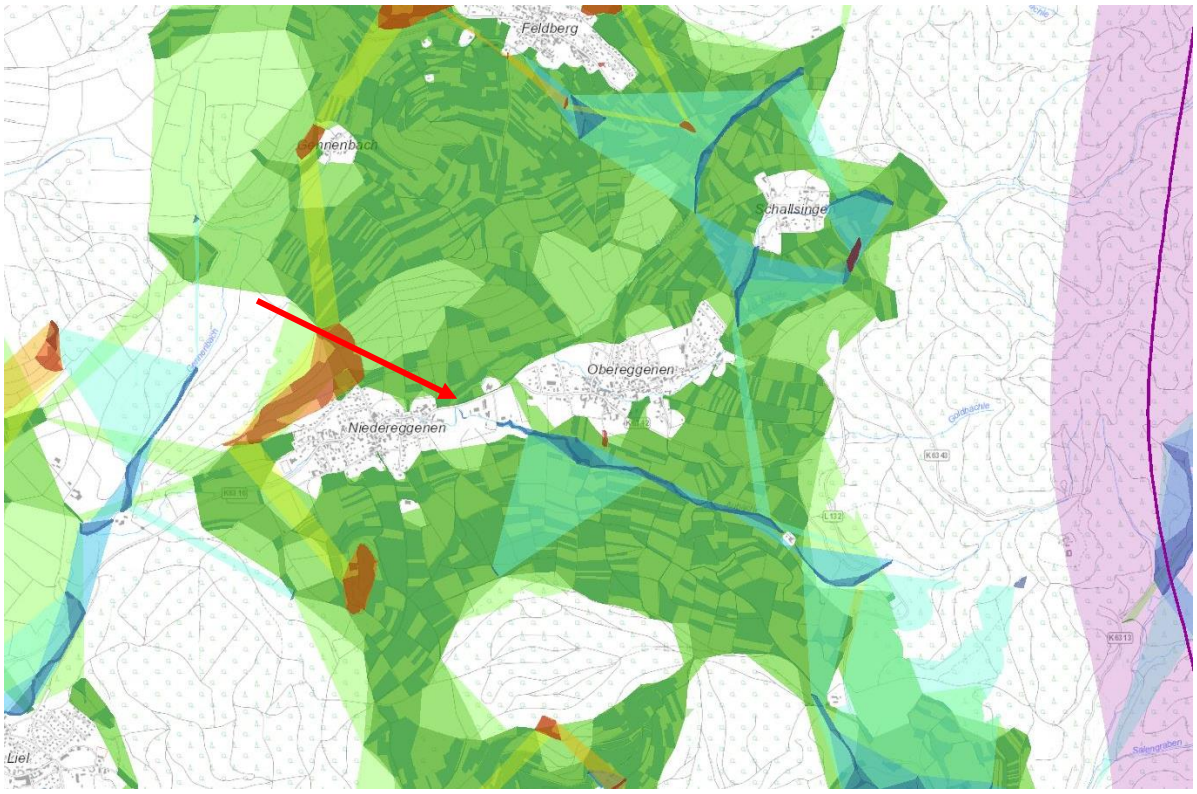

Abbildung 12: Der FNP Änderungsbereich (roter Pfeil) liegt am Rand des Biotopverbunds mittlerer Standorte, wie vor allem artenreichen Wiesen (grüne Flächen); Der Verbund feuchter Standorte (blaue Flächen) ist im Änderungsbereich weniger relevant, da der Hohlebach in einem eingetieften Bachbett verläuft; Trockene Standorte (braune Flächen) und Wildtierkorridore (rosa Fläche) sind nicht betroffen.

Auswirkungen Aufgrund des geringen Eingriffs in den Hohlebach-Auenwaldstreifen und wegen der Schaffung hochwertiger Magerwiesen in einer derzeitigen Obstpantage (Ausgleichsmaßnahme F1) sowie der Verbesserung der Durchgängigkeit im und am Hohlebach am Durchlass der Kreisstraße kann von einer geringen Beeinträchtigung der Biologischen Vielfalt ausgegangen werden.

4.12 Wechselwirkungen

Entscheidungs-erhebliche Wechsel-wirkungen Es bestehen grundsätzlich zwischen allen Schutzgütern Wechselwirkungen.

Im Untersuchungsgebiet sind die Wechselwirkungen zwischen der Sicherung und Entwicklung des Biotopverbundes insbesondere für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere und der Feuerwehrbedarfsplanung, die Auswirkungen auf die Schutzgüter „Menschliche Gesundheit und Kultur und Sachgüter“ hat, aufeinander abzustimmen.

Ergebnis Durch die in den BPlan-Bereich integrierte Ausgleichsmaßnahme F1 (Magerwiese) sowie die den Biotopverbund stärkende Maßnahme E (Durchgängigkeit Hohlebach) werden die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern direkt vor Ort verbessert.

4.13 Emissionen und Energienutzung

Emissionen Im BPlan-Bereich entstehen durch das Feuerwehrgerätehaus und dessen Betrieb zusätzliche Emissionen. Die Art der Energieversorgung bzw. die Wahl der eingesetzten Brennstoffe spielt bei der Ausprägung der Emissionen eine entscheidende Rolle.

Beeinträchtigung: unerheblich bis gering

Ver- und Entsorgung Die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation, Wärme etc.) ist durch Anschluss an vorhandene Leitungen in der Hohlebach-Straße vorgesehen.

Ergebnis Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.14 Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

zulässige Vorhaben Die nach der FNP Änderung zulässigen Vorhaben zeigen keine Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen. Die Belange des Umweltschutzes werden daher nicht beeinträchtigt.

4.15 Zusätzliche Angaben

Merkmale der technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Bewertung erfolgt über verbal argumentative Ansätze. Es sind im Rahmen dieses Umweltberichts keine besonderen technischen Verfahren zur ausreichenden Umweltanalyse erforderlich. Die Erhebungen zum Artenschutz sind ausreichend.

Schwierigkeiten bei der Datenermittlung

Es ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

5. Ergebnis

Allgemein

Die Gemeinde Schliengen möchte auf den Flurstücken 2871 und 2872 zwischen Nieder- und Obereggenen ein zentrales Feuerwehrhaus errichten. Für das Projekt im Außenbereich wird der FNP geändert und ein Bebauungsplan erstellt. Bei Aufstellung von Bauleitplänen ist für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (gemäß Anhang IV der FFH-RL, die Europäische Vogelarten und Verantwortungsarten nach §§ 44 BNatSchG) zusätzlich eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Alternativen

Wie im Deckblatt zur 4ten Änderung des FNP von fsp erläutert hat bereits der Feuerwehrbedarfsplan durch das Büro Forplan den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Abteilungen Nieder- und Obereggenen im Bereich zwischen den beiden Ortsteilen mit hoher Priorität empfohlen, da dies die wirtschaftlichste Lösung zur Verbesserung der Situation darstellen würde. Aus Gründen der Einsatzbereitschaft und der Flächenabdeckung innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist muss der Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus zwingend zwischen den beiden Ortsteilen Nieder- und Obereggenen liegen. Die **„Dettenmatt“** erscheint auf Grund ihrer geringerwertigen Biotoptypen auf einen ersten Blick als Alternativstandort zur FNP Änderung. U.a. ist das Gewann nicht erschlossen und hätte daher eine wesentlich schlechtere CO^2 - Bilanz, wenn man diesen Standort für eine Feuerwehrgerätehaus wählen würde.

Schutzgebiete

Im FNP Änderungsbereich sind im REGIONALPLAN insbesondere die Sicherung von oberflächennahmen Rohstoffabbau vorgesehen, während Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Grünzug außerhalb liegen.Der nördlich verlaufende Hohlebach mit seinem Auwaldstreifen ist als 880m² großes Offenlandbiotop kartiert. Dieses wird mit sehr hohem Konflikt auf 30m² überbaut und auf 120m² werden die Bäume zum Schutz des Feuerwehrgerätehauses gefällt (siehe UB BPlan).

Artenschutz

Bei Berücksichtigung der Konfliktvermeidungsmaßnahmen insbesondere

Vermeidung von Lichtsmog und Reptilienschutz, entstehen bei Vögeln, Fledermäusen und Reptilien keine Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG. Für Nahrungsgäste und deren Populationen bietet das Umfeld ausreichend große Ausweichmöglichkeiten. Durch die Anlage und Unterhaltung einer Magerwiese werden die Habitate im BPlan-Bereich verbessert. Konflikte mit sonstigen streng geschützten Arten (Libellen, Schmetterlingen etc.) können wegen fehlender Vorkommen im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden.

Konflikt-vermeidung Konflikt-minimierung

Als Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind im Wesentlichen vorgesehen:

- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen im Bereich von Fußwegen und Pkw-Stellplätzen
- Flächen auf denen Fahrzeuge gereinigt oder gewartet werden bzw. auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu erwarten ist, werden wasserundurchlässig gebaut
- Verwendung umweltfreundlicher Beleuchtung zur Vermeidung von „Lichtverschmutzung“
- Beim Bau sind die Bodenschutzmaßnahmen einzuhalten
- Erhalt eines strukturreichen Hohlebach Galeriewaldes
- Archäologische Funde werden geborgen
- Reptilienschutz durch Vergrämung, Reptilienschutzzaun und Überwinterungshabitat

Auswirkungen

Durch den mit der FNP Änderung angestrebten Bau eines Feuerwehrgerätehauses werden Biotoptypen in Anspruch genommen und daher Kompensationsbedarf geschaffen, der mittels Biotoptypenaufwertung im Änderungsbereich ausgeglichen werden kann. Die Versiegelung der Böden muss durch weitere Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. In den übrigen Schutzgütern Mensch, Wasser, Klima etc. entstehen bei Umsetzung der Konfliktvermeidungsmaßnahmen keine gravierenden Konflikte.

Ausgleich

Zur Kompensation der Eingriffe sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- F1: Herstellung einer Magerwiese auf 1.450 m²
- E: Herstellung der aquatischen und terrestrischen Durchgängigkeit des Hohlebachs unter dem benachbarten Kreisstraßendurchlass.

Fazit

Die FNP Änderung ist bei Einhaltung der Konfliktvermeidungs- und -verminderungsmaßnahmen sowie Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen umweltverträglich.

WEHR, DEN 15.07.2021

CHR. SCHMIDT & CA. REBELL
*PRO***ECO UMWELTPLANUNG GMBH**
HEINRICH-HEINE-STR. 3A
79664 W E H R